

## **ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE**

### **der 40. Sitzung der Versammlung der MSA** **in ihrer 5. Amtsperiode (2015 bis 2021)**

**am 21. Juli 2021**  
(beschlussfähig)

#### **1. Verlängerung der Zulassung der VMG Verlags- und Medien GmbH & Co. KG zur Veranstaltung des kommerziellen landesweiten Hörfunkprogramms "Radio SAW" und der Zuweisung terrestrischer Übertragungskapazitäten**

Die Versammlung hat die Verlängerung der Zulassung zur Veranstaltung des kommerziellen landesweiten Hörfunkprogramms "Radio SAW" für weitere zehn Jahre bis zum 07.09.2032 beschlossen.

Zur terrestrischen Verbreitung in digitaler Übertragungstechnik des unter Nr. 1 zugelassenen Programms werden der Veranstalterin im DAB-Band III, Kanal 11C 184 CU zur medienrechtlichen Nutzung für das Programm „radio SAW“ für weitere 10 Jahre zugewiesen.

Zur terrestrischen Verbreitung in analoger Übertragungstechnik des unter Nr. 1 zugelassenen Programms werden der Veranstalterin die UKW-Frequenzen 90,8 MHz (Wernigerode), 92,6 MHz (Dessau), 95,1 MHz (Naumburg), 95,6 MHz (Osterburg), 95,7 MHz (Blankenburg), 98,4 MHz (Wittenberg), 99,4 MHz (Sangerhausen), 100,1 MHz (Magdeburg), 100,5 MHz (Stendal), 101,4 MHz (Brocken), 102,8 MHz (Ziesar), 103,3 MHz (Halle), 103,9 MHz (Salzwedel), 104,9 MHz (Leipzig), 106,6 MHz (Berga-Kelbra) bis zum gesetzlichen Abschalttermin der analogen UKW-Frequenzen in Sachsen-Anhalt, längstens jedoch bis zum 07.09.2032 zugewiesen.

Zur terrestrischen Verbreitung in analoger Übertragungstechnik im Simulcastbetrieb des Spartenprogramms Rockland Sachsen-Anhalt werden der Veranstalterin die Frequenzen 88,0 MHz (Weißenfels), 95,0 MHz (Bernburg), 97,1 MHz (Köthen), 107,2 MHz (Schneidlingen) befristet bis zum 30.04.2029 u.a. unter der Maßgabe der Bemühungen der Veranstalterin zur weiteren Förderung der Digitalisierung der Rundfunkübertragung zugewiesen.

#### **2. Public-Value Satzung der Landesmedienanstalten**

Die Versammlung hat die Public Value Satzung der Landesmedienanstalten beschlossen. Die Public-Value Satzung legt fest, wie eine leichte Auffindbarkeit von für die öffentliche Meinungsbildung besonders relevanten Angeboten sichergestellt werden soll. Sie regelt unter anderem das Anerkennungsverfahren als Public-Value-Angebot. Medienhäuser können sich mit ihren Angeboten bewerben, Internetplattformen müssen dann später die technischen Voraussetzungen schaffen, damit diese Angebote auf ihren Benutzeroberflächen leicht auffindbar sind.

### 3. Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstandes der Versammlung

Die Versammlung der MSA genehmigt die Jahresrechnung 2020 und entlastet den Vorstand der Versammlung der MSA für das Haushaltsjahr 2020. Grundlage war der erstellte Jahresabschluss 2020:

Titel	Zweckbestimmung	IST	Haushaltsansatz	+ = mehr
			1. Nachtrag	- = weniger
		2020	2020	Sp. 3 - 4
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
	Abschluss MSA Geschäftsstelle			
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.295.002,88	4.291.600,00	3.402,88
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und	154.035,88	154.100,00	-64,12
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen	567.475,98	567.500,00	-24,02
	Summe der Einnahmen	5.016.514,74	5.013.200,00	3.314,74
	4 Personalausgaben	2.080.654,87	2.079.900,00	754,87
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben	380.034,76	398.200,00	-18.165,24
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.909.941,67	1.910.100,00	-158,33
	7 Baumaßnahmen	30.095,03	95.000,00	-64.904,97
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	615.788,41	530.000,00	85.788,41
	Summe der Ausgaben	5.016.514,74	5.013.200,00	3.314,74
	Überschuss (+)/ Zuschuss (-)	0,00	0,00	0,00

### 4. Nachtragshaushalt 2021

Die Versammlung der MSA stellt den 1. Nachtragshaushalt 2021 fest. Der 1. Nachtrag zum Haushalt 2021 wurde erforderlich, weil sich sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen größere Abweichungen ergaben. Zudem waren die Haushaltsplanzahlen für 2021 auf Grundlage des erhöhten Rundfunkbeitrages von 18,36 Euro erstellt und mussten, da es vorerst bei der Beitragshöhe von 17,50 Euro blieb, angepasst werden. Mittelumrichtungen im 1. NT erfolgten u.a.:

- zur Fortsetzung der Unterstützung der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter durch verstärkte Förderung der Kosten der technischen Infrastruktur,
- zur Umsetzung technischer Projekte zur Reichweitenerhebung,
- zum Austausch veralteter OK-Technik.

### 5. Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 04.05.2021 über die Prüfung der Haushaltsführung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt in den Jahren 2017 bis 2019

Die Versammlung der MSA nimmt die Vorlage zur Prüfungsmittelteil des LRH über die Haushaltsführung der MSA in den Jahren 2017 bis 2019 zur Kenntnis und bittet den Programm-ausschuss, die aufgeführten Kritikpunkte und Anregungen zu beraten und der Versammlung der MSA einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten."